DIE EINTRAGUNG

DER FAMILIE

VON RENNENKAMPFF

IN DAS

ADELSREGISTER

DER

RITTERSCHAFTEN

1714 - 1909

ZUSAMMENGESTELLT VON LUTZ V. RENNENKAMPFF

Die Eintragung in das Adelsregister der Ritterschaften

Zeitlicher Ablauf der Aufnahme der Familie in die Matrikel der Ritterschaft

S. 1. No 1119 2. 0. Tuly Dalist Dopal without is Constandy wife sory filled Similar Sandy on the 1111 Standy Remember and Sand Sugar of card on the 1111 Stand Single Stand St

- No. 1. Anno 1719 d. 6t. Juli datirt Dorpat.
 - Attestat des Oberlandgerichts Dörptschen Kreises, daß Hr. Franz Rennenkampff auf dem Landtage zu Sadjerw Anno 1714 ein seinen Voreltern Anno 1602 vom Römischen Kaiser Rudolpho ertheiltes Adelsdiplom vorgewiesen, welches demselben durch einem vor anderthalb Jahren entlaufenen Diener zugleich mit seiner Schatulle entwandt worden.
- No. 2. Anno 1728 d. 20t. Dcbr. datirt. Wien Diplom des Kaisers Carl VI. für Georg Edler v. Rennenkampff - die Renovation seines Adels betreffend.
- No. 3. Anno 1733 d. 2t. Jan. u. d. 25t. Apr.: Productirt Riga-Memoriale, die Edler v. Rennenkampf an die livländische Matrikel-Commission.
- No. 4. Anno 1733 d. 30t. Jan. datirt. Riga-Memorial der Frau Maria Sophia v. Liphart, Wittwe von Rennenkampff, an die livländische Matrikel-Commission. – Orig. zu finden, Ritter Archiv No. 119. Vol. I f. 200. – cop. vid. In Bew. I. 324-325.
- No. 5. 25.4.1733 productirt in Riga, Eingabe des Georg Edler von "Rennenkampf", ergänzende Lebensumstände seiner Vorfahren betreffend.

 Ac. betreffend in Arch. No.: 119 Vol. I. f. ... Cop. vid. In Bew. I. 326-328.

Zeitlicher Ablauf der Aufnahme der Familie in die Matrikel der Ritterschaft¹

N. 6. A: 1133 1. 151 North: per Suchit Riga Memorial Se Som Maria Sophia t. Siphart - Wistma you "Kennennampff " Jung fin fit Sut vow Jones Stronges 46 ast: Gwey Estas v. Kennenenkampy in Mornis barnisthan.

adas Diplomes any migram your mift you's now in it was for barnis for many for in surf. 18: 119. Tol: of.

Copie vis: in Enro. I. 329 330. Si'l ridal's Gamaigh Sin Samilion Y. Rennenkampet He: 9. 10 & Sorbe: 14 38 mm 10 ! Jebr: 1842 - Orig: in aung. No. 112 Nol. A. p. 518 - in Pings Of. Fatent fine Fried: v. Chennenkampy. N: 8. Al 1842 I. 22 May prods Riga Singsbu Int Joh: George Rennearsangs of bri Se lind: Muto: Comof: - Sund Int now frimm Platur Donibes ff; ast. Here to Chennenkampy - where sin thenovation be alter Singer dumilion Brigatomosto Diploma del Luigad Cail II - in malifum mande faires ned frimes Drives gadants morton - to mis gland min notoriet and nominale "wow minew Plane and funde forfamen" nift in Praejulix inform Jungot and impore Samilia to gerinfor mays to Day, N. 119. Idl: I. fr. ... Cope vier in know I. 301-332. 2 829. A. 11.48 A. 11. Hay Trolow In Mater Comof: - " Sund Si Sura " Lin v. Chennenkamply John A. Mildt min Som Song Koffen Similage " in sin deran miffett recipiet menden, metfelt fin des bumilie v. 15 defen cops: did: in Same I 336_337.

- No. 6. 5.11.1733 productirt Riga, Memorial der Frau Maria Sophia v. Liphart, Wittwe von "Rennenkampff", daß sie sich das von ihrem Schwager Hrn. Ass. George Edler v. "Rennenkampf" in Wien bewürkten Adels-Diploms anzueignen gar nicht gesonnen sey, indem ihr verstorbener Ehemann seinen Adel sattsahm bewiesen habe. Ac. betreffend in Arch. No.: 119 Vol. I. f. ... Cop. vid. in Bew. I. 329-330.
- No. 7. Adelsbeweise die Familie v. Rennenkampf betreffend, vom 10.11.1738 und 16.2.1742. Orig. in Arch. No. 112 Vol. II. p. 575-578. Patent für Friedr. v. Rennenkampf.
- No. 8. 22.3.1742 prodt. Riga, Eingabe des Johann Georg von "Rennenkampff" bei der livländischen Matrikel-Commission, daß der von seinem Vater Bruder Hr. Assessor Edler v. Rennenkampff über die Renovation des Adels dieser Familie beigebrachte Diploma des Kaisers Carl VI., in welchem weder seiner, noch seiner Brüder gedacht worden, "ob wir gleich wie notorisch und erweislich von einem Stamme und Hause herstammen", nicht zur Praejudiz unseres Hauses und unserer Familie gereichen möge."

Ac. betreffend in Arch. No.: 108 Vol. I. f. ... Cop. vid. in Bew. I. 331-332.

¹ Sammlung Adelsgeschichtlicher Notizen No. 246, das Geschlecht Rennenkampff betreffend No. 160 der livländischen Adelsmatrikel

Extracte aus dem Real-Register über das livländische Ritterarchiv, den Artikel Rennenkampf betreffend. Rennenkampf Familie Matr.-No. 160.

Nachrichten in Archiv No. 119, Vol. I, f.182-201;

Nachrichten in Archiv No. 119, Vol. VII, f.431

Nachrichten in Archiv No. 115, p. 1664

Adelsbeweise v. J. 1738 u. 1742 im Arch. No. 112, f. ...

Das Wappen ausgesprochen in Arch. No. 205, Vol. II, f. 49;

mit Farben gemalt in Arch. 205, Vol. III, f. 23.

Anno 1721 Wahlfähigkeit des pernauschen Landgerichts.-Ass. subst. Georg v. Rennenkampf wird untersucht². Attestat aus dem Groß-Zarischen Oberlandgericht des Dörptschen Kreises v. 6.7.1719³, unterschrieben von den Landräthen Bock und Rosen sigill. princips. Menschikoff, derselbe soll copiam authenticam, das Diplom nobil. seiner Familie aus der Röm. Kaiserl. Kanzelei herbeischaffen bei Jahresfrist⁴, wird zur Landrathswahl zugelassen.

Anno 1730, am 18.9. übergibt der Ass. Georg v. Rennenkampf eine Supplic. Zugleich das Diplom Nobil. im Orig. vom Röm. Kaiser Carl VI.⁵ Er möge damit bis zur Ausrichtung der Matr. Anstand haben⁶. Das Orig. wird ihm retradirt-Cop. bleibt zurück⁷.

Anno 1741 Hr. Georg Edler v. Rennenkampf hat die alten Beweise seines Adels in ein neues Diplom verändern lassen und bittet für sich, seinen *Sohn und seines Bruders Söhne* um die Aufnahme in die Brüderschaft unterm 11.7. c. (gleichen Jahres)

Anno 1742 Reception in die Brüderschaft. Siehe Adels-Mtr.8

Anno 1777-1786 Siehe Ritterschafts Notaire

Anno 1997-1802 Siehe Ritterschafts Notaire

Anno 1808 Adl. Attestat für den Sohn des Hofgerichts Präsidenten v. Rennenkampf-Namens Carl Friedr. v. R. wird am 17. Aug. c. sub. No. 363 ausgefertigt.⁹

Anno 1808 und 1820 Siehe Ritterschafts Notaire

Anno 1821 Pension für die Wittwe des H. v. Rennenkampf. Siehe Ritterschafts Notaire, desgl. b. d. J. 1821-1824, 1827-1830.

Anno 1827 d. 6. Juli Convents Beschl.: dem H. Alexander von Rennenkampf aus dem Koschschen¹⁰ Hause - der gegenwärtig in Dorpat studiert – sind auf die drei nächsten Jahre, aljährlich, bis er aus dem L´Estocqschen Legate ein Stipendium bekommen kann, fünfhundert Rub. B. von den Militz-Konten zu zahle.¹¹

Anno 1827 Eine Anfrage bei den Curatoren des L'Estocqschen Legats – ob nicht durch dieses Legat nunmehro H. A. Rennenkampf a. d. H. Kosch unterstützt werden könne, vom Juli Convente 1827 300 R., soll heißen 500 R. auf 3 Jahre aus den Militz Kontenfond bewilligt worden sind, ist von Convent am 22. Dcbr. c. beliebt worden. Die Anfrage ist an H. Landrath v. Liphart im Jan. 1828 ergangen.

² Vol. III d. L. R. p. 329

³ Abschr. d. s. p. 329-330

⁴ d. s. p. 330

⁵ Vol. IX., d. L. R. p. 16

⁶ Vol. IX., d. L. R. p. 55

⁷ Vol. IX., d. L. R. p. 70, u. in Arch. No. 94, Vol. IX, d. L. R. p. 219-228

⁸ b. d. J. u. auch Vol. I d. L. R. p. 473-475

⁹ Vol. II d. R. R. p. 161

¹⁰ Muß heißen: aus dem Pantiferschen Hause! Alexander Friedrich studierte 1827-1834 an der Universität in Dorpat Medizin.

¹¹ Vol. LXX des Real Registers p. 254

¹² Vol. LXX des Real Registers p. 317

¹³ Vol. LXXI des Real Registers p. 5

Extracte aus dem Real-Register über das livländische Ritterarchiv, den Artikel Rennenkampf betreffend. Rennenkampf Familie Matr.-No. 160.

G Oxtracte mil Sam Breat Register iber Int listandiffe Willer - Anfin In astitut Rennenhampf ble. Phennennung - Familia ML. 8. 160. Ronforflow in Claf. 8: 115. p. 1004. Jeg a. O.f. 8: 119. Pet: I. 6122_201. S. Orof. S. 119. Vol. III. f. 431. - alses Converige w. 7. 1738 3. 1742. in anf. 8: 112. f. . Josh Bogow and golgsofow in and . 8: 205. Vol. I f. 49. mil Sov. Song v. Rennennumpf mind male of Val: III. 1. 23. allufal and show Groep Fariffen Charlandgariff Int Soughton Avril . 8, mom 6 how July 1819 . Ab for Vol. III. J. L. R. p. 329 _ 300. interfficialew new San Londvillaw Book So. Trofen figill principes Menschinoff S. J. - Surfalle fall Copiano authentition val Diplano. Soliel , fainer Familia and out Range Lnif Rangely festing forther bai Jufontfrid boli III. I. J. Q. p. 300, mind gur Landonffe Weaft zugaluflaw Vol: YII. S. L. R. p .. A. 1730. om 18 and Systombe: C. inbergiabl, Das ast Georg v. Trennennumpf mine Supplie. Zinglaif , Sal Diplom Sobil; in Orig nam Rim: Ani for Carl VI. Vol. IX . S. A. p. 16. formings Somit his good Pof. wifting be mls Angland falow. Vol. IX. S. J. Q: p. 55. Inf Orig: mind for retradiat Cop: blill giren't p. 20, in any. Sight tel: TX S. L. R. p. 219 - 228. A: 1741. Gand George Claw som Rennennampf for in allew Carrains

Seite 1

Extracte aus dem Real-Register über das livländische Ritterarchiv, den Artikel Rennenkampf betreffend. Rennenkampf Familie Matr.-No. 160.

Samuel adall in air named Diplam moran law to flow, and wafor in Sir bendroffaft malana 11 = auly of an activation Site Sites. A. 1149. Reception in Sim Com Saffaft - Porfe astel Mete. b. S. J. mil Nol: IX. S. S. Q. p: 473 - 475. A. 1808. Ochel allafal fine how Pofe, Sal Gofgott Jinfihalow . Prenensamps Ramans Carl Ficer: N. The mind own 18 to tugl c. fub . 8: 363. muby forligt Nol: L.I. J. Q. Q. p. 161. Rennennampf - Porfor Pellanffefte Notaire b. S.J. 1711 - 1706. france 1799 _ 1802. farmer 1916 - 1820. Str. A. 1321. Penfion find I'm Millian Al of v. Prennensampef. Prof. a. Harffofts. Sotaire b. S. J. 1821. - 1824. 1821. - 1830. A. 1821 S. 6 han July Convents Confest ham by Alexander von Rennennumpf Jind , mif sin some noufflow Jufor allyifely bil no will some Low L'Estocof for Legate in Negandina balanan town, funf-fundad It 95. v. J. Willy Annham gin gaflow Nol: IXX. 1. Q.R. A 15th fine anfonga bay in Curatorin , he L'Estoig for Legato : ob infl Sind Sind Legat minmafer & A. Prennennampf t. S. G. horfe underfliely monoton towns, malifam man July Convente 1827. 200 Mi (fall frigham 500 (his) and 3 fafor and Saw Melety Aunter fonds, bamilligh, morten find; if now Convent am 22/2 Libre. baliably mortine. Vol: I. XX. S. Q.R. p: 31%. Sie aufonge if new ble Landonly v. Lighart in Jan: 1828. rogangaw. Not: I.XXI. 1. Q. R. p. 5.

"Die entscheidende Wendung in der Lebenshaltung des Geschlechts vollzog sich durch die Heirat von Georg R. mit Barbara Dreiling, der Erbin von Schl. Helmet und Wrangelshof. Seine Söhne heirateten bereits in die landsässigen Adelsgeschlechter hinein, erwarben selbst Landgüter und schlugen teilweise die Offizierslaufbahn ein, und so war es wie der Schlußstein einer natürlichen Entwicklung, als der ältere von ihnen, der kursächsische Kapitän Franz R. 1714 auf dem Landtag von Saadjerw als Beweis seiner Zugehörigkeit zum landsässigen Adel ein seiner Familie 1602 von Kaiser Rudolph II. angeblich erteiltes Adelsdiplom vorlegte, das in der Folge jedoch verloren gegangen ist."¹⁴

1714 wurde die Familie Rennenkampff auf Grund dieses für < "richtig und untadelhafft erkannten Diploma" > und weil < "von Niemanden das allergeringste eingewandt worden" > von der Dörptschen Ritterschaft einstimmig aufgenommen, und noch am 6. Juli 1719 bestätigte das Dörptsche Oberlandgericht die Existenz eines solchen Adelsdiploms¹⁵:

< "Demnach der Wohlgeb. Herr Frantz Rennenkampff im heutigen Dato, also d. 6. July 1719 beym Groß-Czaar. Ober-Land-Gericht Dörptschen Creyses repplicando vorgestellet, welchergestalt Er zwar anno 1714 bey einer versamleten Ritterschaft auf Sadajerwe sein Adeliches Diploma der Glorwürdigste Römische Kayser Rudolphus Anno 1602 seinen in Gott ruhenden Vor-Eltern verliehen, und Sie damit begnadiget hat, produciret, und dessen Ahnen gezeiget, welches alles auch von E. Hochwohl- und Wohlgeb. Ritterschaft vor [für] sufficient [ausreichend] und gültig erkannt, und von Niemanden etwa dawieder eingewendet worden.</p>

Es sey aber dabey so unglücklich gewesen, dass Ihm vor anderthalb Jahr sein Diener entlaufen, und dessen Schatoulle, darinnen auch dieses privilegium verwahret gelegen, mit sich hinweg genommen habe. Deshalben er in Unterthänigkeit gehorsamst gebeten, Ihm ein Gerichtliches Attestatum seines Legitimirten Adels halber, zu seiner und derer seinigen künftigen Sicherheit zu ertheilen.

Attestatum

Wann dann Uns unterschriebenen Landräthen dieses Dörptschen Creyses gar wohl bekannt, daß der Wohlgeb. Herr Capitaine Frantz Rennenkampff deßen Adeliches Diploma von Kayßer Rudolpho anno 1714 auf dem Gute Sadajerw bey öffentlicher Versammlung Ew. Hochwohl- und Wohlgebor. Ritterschaft nebst dessen Ahnen publice produciret, selbiges auch vor [für] richtig, untadelhaft erkannt, und von Niemanden das allergeringste eingewandt worden, oder dawieder eingewandt werden können;

So haben wir deshalber dieses öffentliche Gerichtliche Testatum auszufertigen, und dem Herrn Capit. Frantz Rennenkampff zu seiner und derer seinigen Sicherheit, unter Gerichtlichen Insiegel zu extradiren, kein Wandel nehmen können. So geschehen

Dorpat d. 6. Julii 1719

Im Nahmen und von wegen des GroßCzaar. Ober-Land-Gerichts Dörptschen Creyses

Lack-Siegel J. v. Bock

H. G. B. v. Rosen
[Hans Gustav]
Landtrath" >

[Berend Johann] Landtrath

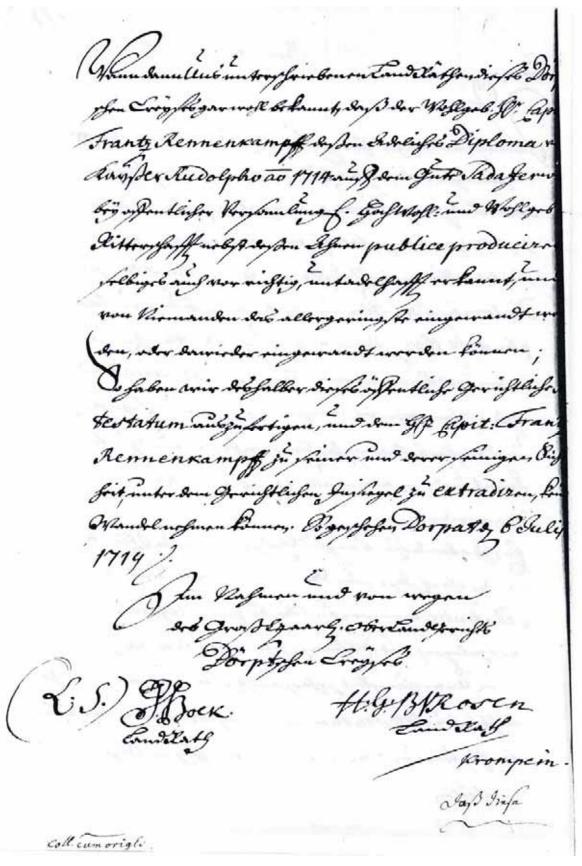
¹⁴ aus dem genealogischen Handbuch der livländischen Ritterschaft

¹⁵ siehe nächste Seite: Dörptsches Oberlandgericht bestätigt die Existenz des Adelsdiploms

Dörptsches Oberlandgericht bestätigt die Existenz des Adelsdiploms von 1602

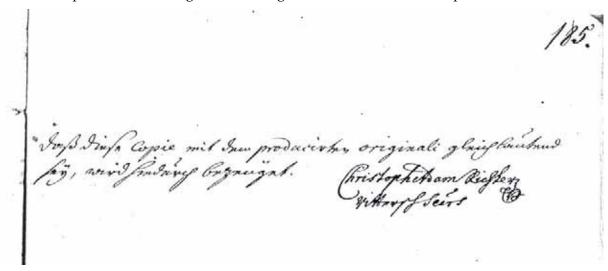
God Aiga 2. 30 Jan 1733 Copia. was the Woseyes Goor franty Remenkamp of im fortigen dato, ago & Bul. 1719 down groyd Court Ober Landering Dorpty for Cryster upplicands nor, Josheloh wolforge, fall for jover av 1414 bog river vor, hulrton dittoutfaff and cade ferwe , an charife Diploma, of en glowing sight dowing to Sight tiedolphus to 1602 famouring gott mu fout a Vor feton, vor. Cirfan, in Bia damit soyun igot fort, producirot, med day for a fung granget, welf boll and som of Lingly oft, in Wollord. Wittenplay foror sufficient in gilliger found, in you tripmounty ateral drining ringerous fried aborde brig , bringlistlist games my das fife were undertfall Sufry fin Viner ratering and in den Schatoulle, Invinery and Soft privilegium worns, wet yelogony wit fil fourney gravening for be. Veifaller or in Unterthinghois granghings praction offer in Cfr, wift aifed Attertatum fained legitimistery Silvatine, bor, Zu finer and dover finigen, hinghigen Sufrefit 303 rotheilong.

Dörptsches Oberlandgericht bestätigt die Existenz des Adelsdiploms von 1602



Seite 2

Dörptsches Oberlandgericht bestätigt die Existenz des Adelsdiploms von 1602



Ausschnitt Seite 3

Doch in den Kreisen anderer ritterschaftlicher Vertretungen erregte dieses verlorengegangene Adelsdiplom Bedenken und schon zwei Jahre später, 1721, wurde dieses Zeugnis als nicht beweiskräftig vom Landtag abgewiesen und sie haben von dem damaligen Landgerichtsassessor Georg v. Rennenkampff die Beibringung eines Adelsdiploms verlangt,¹⁶

```
Jo 1421 incense Multinfightit det pernerafom Lundywifts

Up! fall: Georg v. Kennen kampef mird understaft

Vel. TH. J. S. R. p. 328. Allefled und Some Opens Garifon

Oberlandgraft det Norghlan Straight n. 69 Juli 1919 —

Oblifo, Vol. TH. S. S. R. p. 329 — 330. underffeichen wonden

Lundwiffen Book und Rosen afgell: princips Mensteries

Something ill Copiem authensicam des Diglom Nobil:

Jaimer Somilie und ihr blim: Vinjart: Samzelai farbii

Anthon bai Infortified. I. J. p. 330. mird zur Snadausst.
```

Aus dem "Realregister des livländischen Ritter-Archiv"

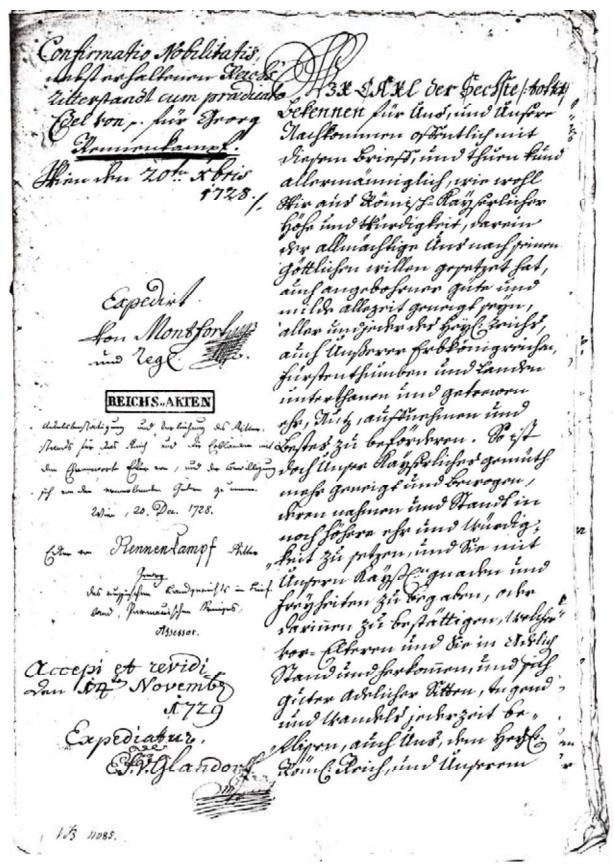
< "...da sie das Fragmentum unsers alten Adelsbriefes, welches durch den großen Brand in Riga schadhaft geworden, nicht vor authentic erkennen wollen, ..." >

wandte sich der Georg v. R., ein jüngerer Stiefbruder des Franz, auf Anraten des Landratskollegiums im Mai 1728 nach Wien, um eine Erneuerung seines Adels zu erreichen. Er erhielt von dort am 20. Dezember 1728 eine kaiserliche Adelsbestätigung und die Verleihung des Ritterstandes mit dem Prädikat "Edler von".

(Fortsetzung Seite 23)

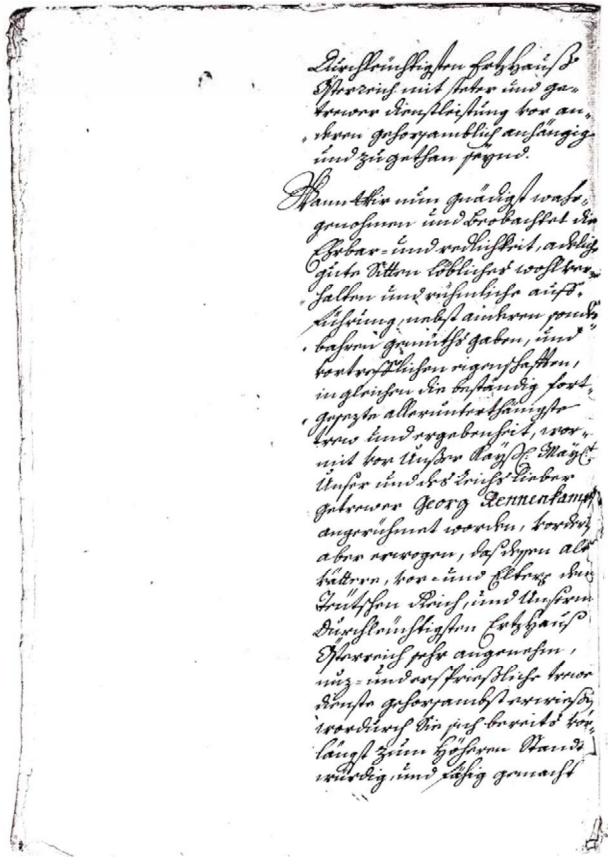
-

¹⁶ Livländisches Ritterschafts-Archiv No. 87, f. 330



Seite 1

Adelsrenovation aus Wien durch Kaiser Karl VI. vom 20. Dezember 1728

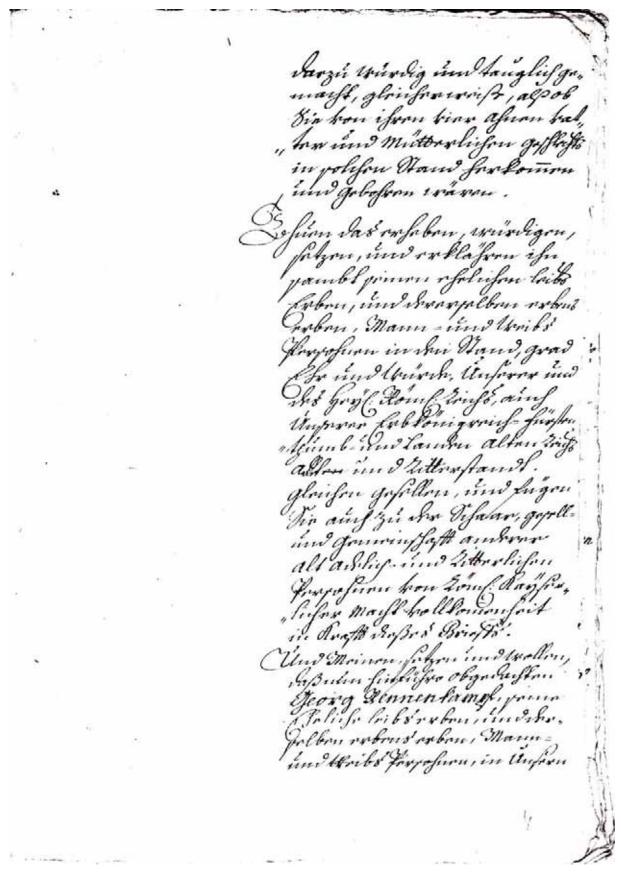


Seite 2

Seite 3

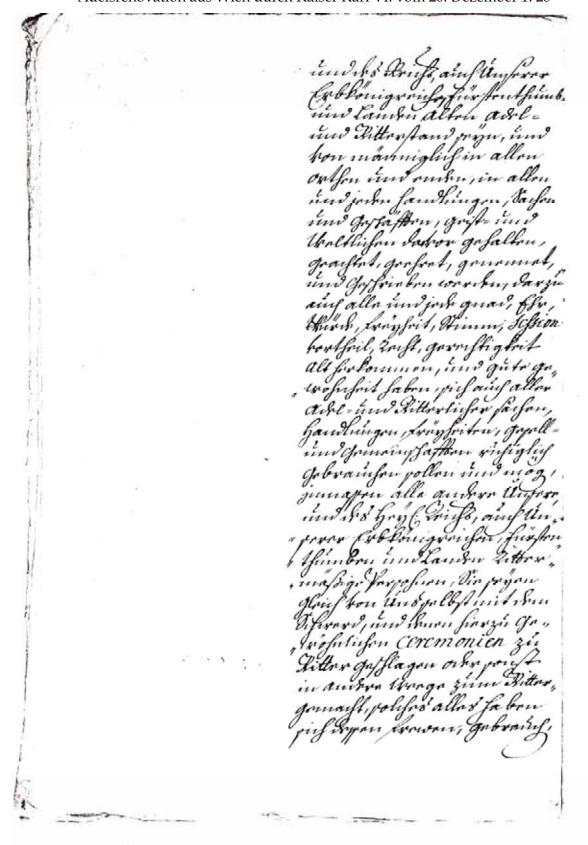
lat overiforn zi don is allowinder fanighter re, birtfond if, loin for daine woll their Paring foll. fabou this Ammanfinisterofton, wolfen trippen boundfan George Kepnentampf Sin bryombien dayfordish quad gotfan, ins will allow primon of, for loibs extens und som. Uniblifus gafflouflo shu Quarialis Con governy fath ourson Ungapor all dishifor in Litter fands finjofum zie gringuns, zi gapollat, ins

Seite 4



Seite 5

Adelsrenovation aus Wien durch Kaiser Karl VI. vom 20. Dezember 1728

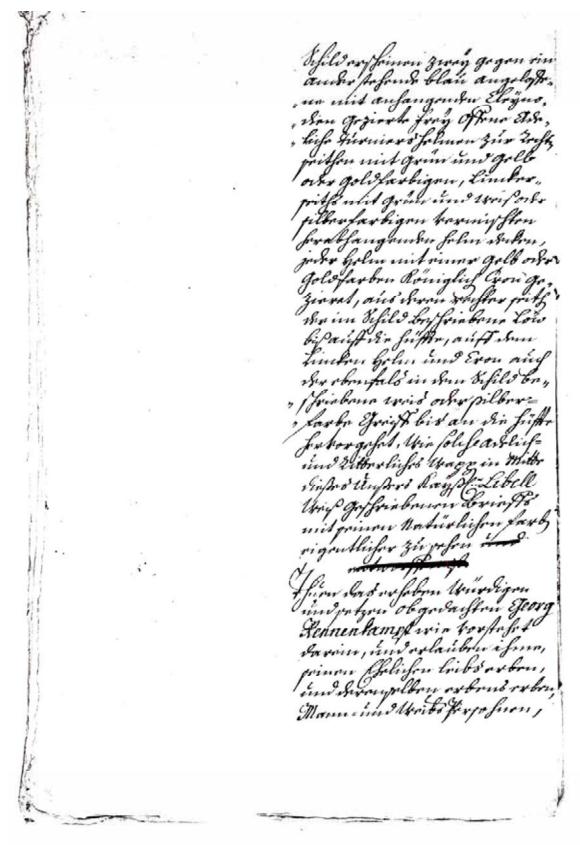


Seite 6



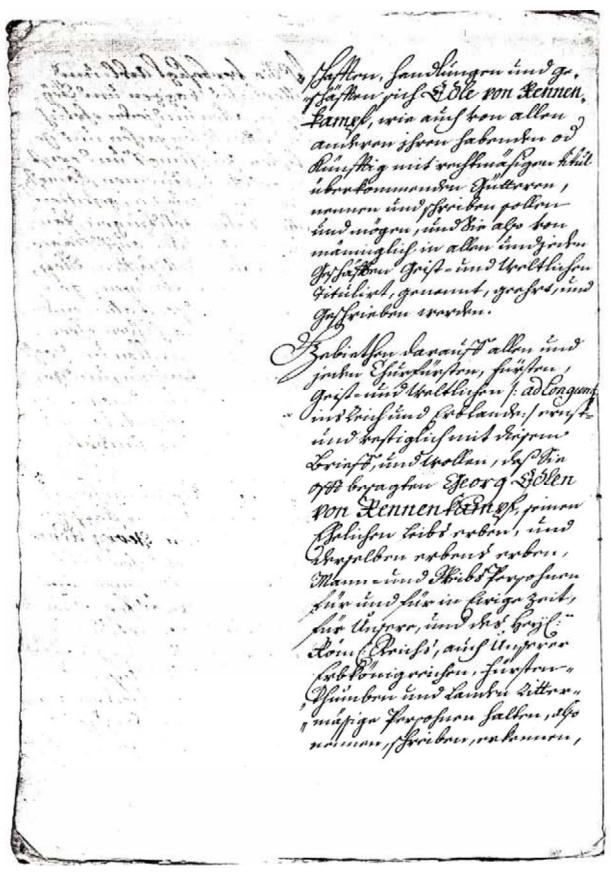
Seite 7

Adelsrenovation aus Wien durch Kaiser Karl VI. vom 20. Dezember 1728

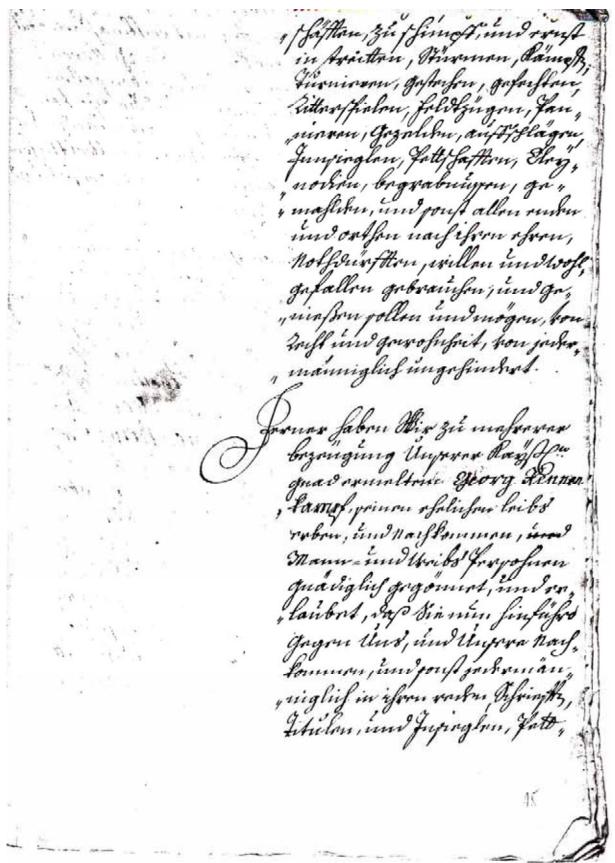


Seite 8

Adelsrenovation aus Wien durch Kaiser Karl VI. vom 20. Dezember 1728

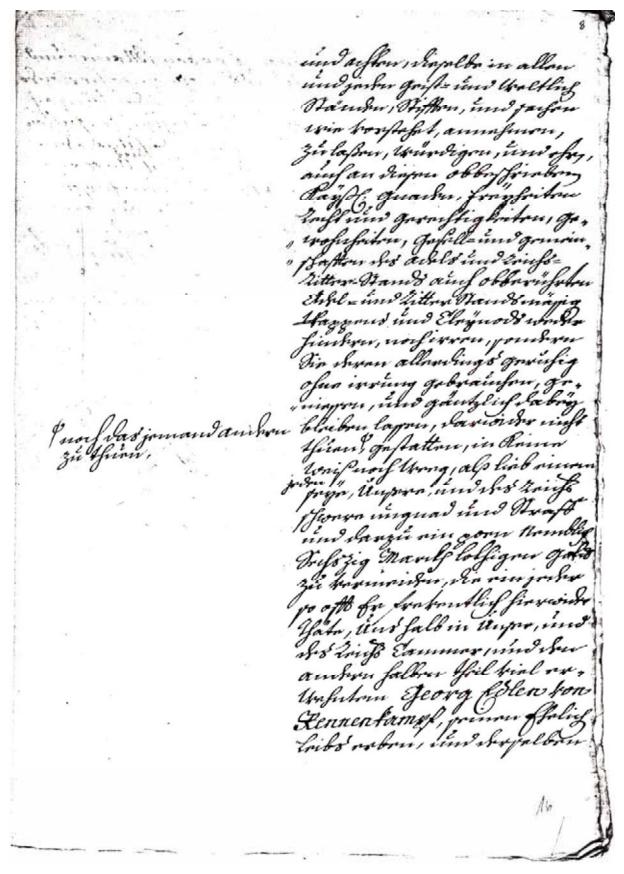


Seite 9



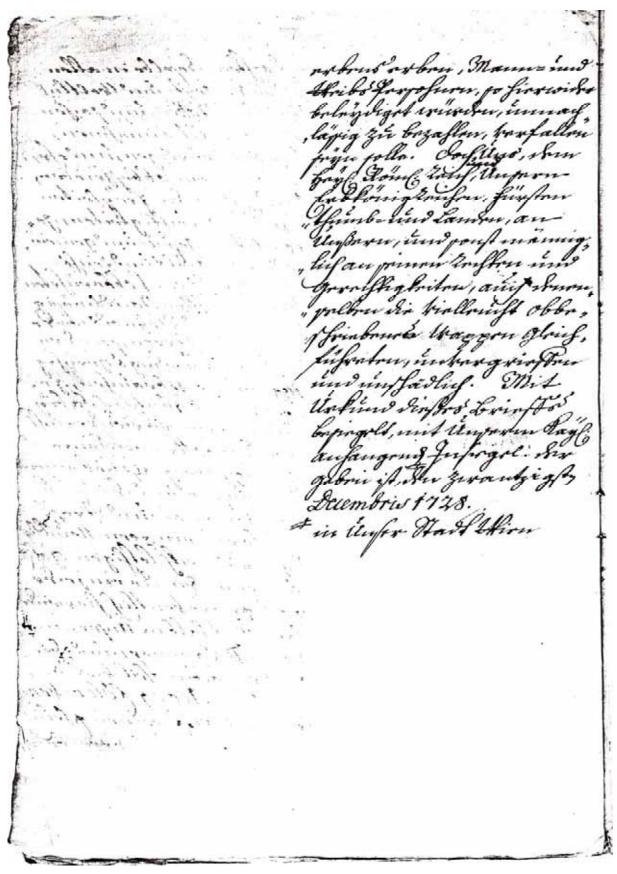
Seite 10

Adelsrenovation aus Wien durch Kaiser Karl VI. vom 20. Dezember 1728



Seite 11

Adelsrenovation aus Wien durch Kaiser Karl VI. vom 20. Dezember 1728



Seite 12

Adelsbestätigung

UND

Verleihung des Ritterstandes

für das Reich und die Erbländer

mit dem Ehrenworte Edler von

UND

der Bewilligung, sich von den erworbenen Gütern zu nennen.

Wien, den 20. Decembris 1728

EDLER VON RENNENKAMPF

RITTER GEORG

des russischen Landgerichts in Liefland,

Pernauischen Kreises Assessor

CONFIRMATIO NOBILITATIS

nebst erhaltenen Reichs-Ritterstandt cum Pradicato

Edel von

für

Georg Rennenkampf.

Wien, den 20. Decembris 1728

Wir Carl der Sechste, von Gottes Gnaden

erwählter Römischer Kayser und zu allen Zeiten Mehrer des Reichs, König in Germanien, zu Castilien, Arragon, Legion, beider Sicilien, zu Hierusalem, Hungarn, Böhmen, Dalmatien, Croatien, Sclavonien, Navarra, Granaten, Toledo, Valentz, Gallicien, Maiorca, Sevilien, Sardinien, Corduba, Corsica, Murcien, Giennis, Algarbien, Algeziern, Gibraltar, der Canarischen und Indianischen Insulen und Terra firma, des Oceanischen Meers, Ertzhertzog zu Oesterreich, Hertzog zu Burgund, zu Braband, zu Mayland, zu Steyern, zu Cärnthen, zu Crain, zu Limburg, zu Lützenburg, zu Geldern, zu Würtenberg, zu Ober- und Niederschlesien, zu Calabrien, zu Athen und Neaopatrien, Fürst zu Schwaben, zu Catalonien und Asturien, Marggraf des Heilen Römischen Reichs zu Burgau, zu Mähren, Ober- und Niederlausnitz, gefürsteter Graf zu Habspurg, zu Flandern, zu Tirol, zu Pfird, zu Ryburg, zu Görtz und zu Artois, Landgraf im Elsas, Marggraf zu Oristani, Graf zu Roziani, zu Namur, zu Russilion und Leritania, Herr auf der Windischen Mark zu Portenau, zu Biscaja, zu Meolins, zu Salins, zu Tripoli und zu Mechlen.

Bekennen für uns und unsere Nachkommen öffentlich mit diesem Brief; und thun kund allermänniglich, wie wohl Wir aus Römisch Kaiserlicher Höhe und Würdigkeit, darin der Allmächtige Uns nach seinem göttlichen Willen gesetzet hat, auch angebohrner Güte und Milde allezeit geneigt seyn, aller und jeder des Heyligen Reichs, auch unserer Erb-Königreichen, Füstenthumben und Landen Unterthanen und Getreuen, Ehr, Nutz, Aufnehmen und Bestes zu beförderen.

So ist doch unser Kayserliches Gemüth mehr geneigt und bewogen, deren Nahmen und Standt in noch höhere Ehr und Würdigkeit zu setzen, und Sie mit unsern Kayserl. Gnaden, und Freyheiten zu begaben, oder darinnen zu bestätigen, welcher Vor-Eltern und Sie in Adelichen Standt und Herkommen, und sich guter adelicher Sitten, Tugend, und Wandels jederzeit beflissen, auch uns dem Heyligen Römischen Reich und unserm durchlauchtigsten Ertzhaus ÖsterReich mit steter und getreuer Dienstleistung vor anderen gehorsamlich anhängig und zugethan seind.

Wann wir nun gnädigst wahrgenommen, und beobachtet, die Ehrbar- und Redlichkeit, adeliche gute Sitten, löbliches Wohlverhalten, und rühmliche Aufführung, nebst andern sonderbahren Gemüths Gaben, und vortrefflichen Eigenschaften, in gleichen die beständig fortgesetzte allerunterthänigste Treu und Ergebenheit, wormit vor Unser Kaiserlichen May. unser und des Reichs lieber getreuer *Georg Rennenkampf* angerühmet worden, vorderist aber erwogen, daß dessen Altvattern, Vor- und Eltern dem teutschen Reich, und unserm durchlauchtigsten ErtzHaus ÖsterReich sehr angenehm, nutz- und erspriesliche treue Dienste gehorsambst erwiesen, wodurch sie sich bereits vorlängst zum höhern Standt würdig, und fähig gemacht haben, gestalten dem glaubwürdigen Vernehmen nach seine Vor-Eltern unter glorwürdigster Regierung Weyland Kaisers Rudolphi höchstseeligsten Andenkens im Jahr sechzehnhundertundzwey in den Standt und Grad des alten Reichs Adels erhebt und eingesetzet worden.

Es hat in gleichen er *Georg Rennenkampf* selbsten nicht ermanglet, von Jugend auf deren adelichen Sitten, Künsten und Wissenschaften mit ohnausgesetzten Eyfer und unermüdeten Fleiß obzuligen, worin er es auch so weith gebracht, daß derselbe nunmehro beym Czaarischen Landgericht Pernauischen Crayses im Hertzogthumb Lieffland als Beysitzer würklich zu stehen die Ehre habe, bey welcher Gelegenheit er rühmlichst trachtet, seine unterthänigste Devotion und belobten Dienst-Eyfer gegen Uns, dem Heyl. Röm. Reich, und unserm löblichen ErtzHaus ÖsterReich in der That erweisen zu können, in diesem seinem Vorhaben auch künftig fortzufahren, des allerunterthänigsten Erbiethens ist, wie er dan wohl thun kan, mag und soll.

So haben wir demnach mit wohlbedachtem Muth, guten Rath, und rechten Wissen bemelten *Georg Rennenkampf* die besondere Kayserl. Gnad gethan, und ihn sambt allen seinen ehelichen Leibes-Erben und derselben Erbens Erben Mann- und Weiblichen Geschlechts den von obgedachten Vor- und Elteren geführten Reichs Adelstandt nicht allein gnädiglich confirmirt, und bestättiget, sondern auch in unsern, und des Heyl. Röm. Reichs auch unserer Erb-Königreich- Fürstenthumb- und Landen Ritterstandt gnädiglich erhoben, eingesetzt, und einverleibt, und zu der Schaar, Gesell- und Gemeinschaft anderer unserer Alt-Adelichen und Ritterstandts Persohnen zugeeignet, zugesellet, und darzu würdig- und tauglich gemacht, gleicher weise, als ob Sie von ihren Vier Ahnen Vätter- und Mütterlichen Geschlechts in solchen Standt herkommen, und gebohren wären.

Thun das erheben, würdigen, setzen und erklären Ihn, sambt seinen ehelichen Leibs Erben, und dererselben Erbens Erben Mann und Weibs Persohnen, in den Standt, Grad, Ehr, und Würde unserer, und des Heil. Röm. Reichs, auch unserer Erbkönigreich-Fürstenthumbund Landen alten Reichs Adel- und Ritterstandt. Gleichen gesellen, und fügen Sie auch zu der Schaar, Gesell- und Gemeinschaft anderer altadelichen und Ritterlichen Persohnen von Römisch Kayserl. Macht Vollkommenheit in Kraft dieses Briefs.

Und meinen, setzen und wollen, daß nun hinfüro obgedachten *Georg Rennenkampf* seine eheliche Leibs Erben, und derselben Erbens Erben Mann- und Weibs Persohnen, in unsern und des Reichs, auch unserer Erb-Königreichen, Fürstenthumben- und Landen alten Adel- und Ritterstandt seyn, und von männiglich in allen Orthen und Enden, in allen und jeden Handlungen, Sachen, und Geschäften, geist- und weltlichen darvor gehalten, geachtet, geehret, genennet, und geschrieben werden, darzu auch alle und jede Gnad, Ehr, Würde, Freyheit, Stimm, Session, Vortheil, Recht, Gerechtigkeit, Altherkommen, und gute Gewohnheit

haben, sich auch aller Adelicher und Ritterlicher Sachen Handlungen, Freyheiten, Gesellund Gemeinschaften ruhiglich gebrauchen sollen und mögen, inmaßen alle andere unsere, und des Heil. Reichs auch unserer Erb-Königreichen, Fürstenthumben, und Landen, Rittermäßige Persohnen, sie seyen gleich von uns selbst - mit dem Schwerd,- und den hierzu gewöhnlichen Ceremonien, zu Ritter geschlagen, oder sonst in andere Wege zum Ritter gemacht, solches alles haben, sich dessen freuen, gebrauchen und genießen von Recht oder Gewonheit.

Über dieses und zu mehrer Bekräftigung solcher Erhebung in vorbemelten Reichs Adelund Ritterstandt haben wir oft erwehnten *Georg Rennenkampf*, seinen ehelichen Leibs Erben, und derselben Erbens Erben, Manns- und Weibs Persohnen nachfolgendes Adeliches und Ritterliches **Wappen** zu führen, und ewiglich hinführo zu gebrauchen, gnädiglich gegönnet, und erlaubet: -

als mit Nahmen ein von grün, und roth quer getheilter Schild, in dessen Oberntheil zur <u>Rechten</u> ein gelb oder goldfarber zum grimm geneigter Löw mit roth ausschlagender Zungen, und aufgewundenen Schwantz mit denen Branken ein bloßes Schwerd, dessen Gefäß oder Creutz gelb oder goldfarb, aufrecht haltend, biß auf die Hüfte hervorgehet,

zur <u>linken</u> Seithen aber ein weiß oder silberfarber gegen dem Löwen zum Streit gerichter Greif mit erhobenen Flügeln, roth ausschlagender Zungen, in denen Branken ein Messer, dessen Schalen gelb oder goldfarbig aufrecht haltend, bis auf die Hüfte zuersehen ist.

Über den Schild erscheinen zwey gegeneinander stehende blau angelassene - mit anhangenden Cleinodien gezierte freyoffene adeliche Turniers Helmen, zur rechten Seithen mit grün und gelb oder goldfarbigen, linker Seits - mit grün und weiß oder silberfarbigen vermischten herabhangenden Helmdecken, jeder Helm mit einer gelb oder goldfarben Königlichen Cron gezieret, aus deren rechter Seithen der im Schild beschriebene Löw biß auf die Hüfte, auf dem linken Helm und Cron auch der ebenfalls in dem Schild beschriebene weiß oder silberfarbe Greif biß an die Hüfte hervorgehet, wie solch adeliches und ritterliches Wappen in mitte dieses unsers Kayserl. Libell weiß geschriebenen Briefs mit seinen natürlichen Farben eigentlicher zu sehen.

Thun das erheben, würdigen, und setzen obgedachten *Georg Rennenkampf*, wie vorstehet darein, und erlauben ihme, seinen ehelichen Leibs Erben und derenselben Erbens Erben, Mann- und Weibs Persohnen, daß Sie vorbesagt adel- und ritterliches Wappen und Cleinod in allen und jeden ehrlichen und ritterlichen Sachen, und Geschäften, zu Schimpf, und Ernst, in Streiten, Stürmen, Kämpfen, Turnieren, Gestechen, Gefechten, Ritterspielen, Feldzügen, Pannieren, gezelten aufschlagen, Insingeln, Pettschaften, Cleinodien, Begräbnißen, Gemählden und sonst allen Enden und Orthen nach ihren Ehren, Nothdürften, Willen, und Wohlgefallen gebrauchen, und genießen sollen und mögen von Recht und Gewohnheit, von jedermänniglich ungehindert.

Ferner haben Wir zu mehrerer Bezeugung unserer Kaiserlichen Gnad ermelten *Georg Rennenkampf*, seinen ehelichen Leibs Erben, und Nachkommen Mann- und Weibs Persohnen gnädiglich gegönnet, und erlaubet, daß sie nun hinfüro gegen Uns, und unsern Nachkommen, und sonst jedermänniglich in ihren Reden, Schriften, Titulen und Insieglen, Pettschaften, Handlungen und Geschäften sich

"Edle von Rennenkampf",

wie auch von allen anderen ihren habenden, oder künftig mit rechtmäßigen Titul überkommenden Gütheren, nennen und schreiben sollen und mögen, und sie also von männiglich in allen und jeden Geschäften, geist- und weltlichen titulirt, genennet, geehrt, und geschrieben werden.

Gebieten darauf allen und jeden Churfürsten, Fürsten, geist- und weltlichen Praelaten, Grafen, Freyen, Herrn, Rittern, Knechten, Landmarchallen, Landeshaupleuthen, Land-Vögten, Landrichtern, Schultheißen, Bürgermeistern, Richtern, Räthen, Kundigen der Wappen, Ehrenhelden, Persevanten, Bürgern, Gemeinden, und sonst allen anderen unseren und des Reichs, auch unsere Erb-Königreichen Fürstenthumben und Landen Untherthanen und Getreuen, was Würden, Standt, oder Wesens die seynd, ernst- und vestiglich mit diesem Brief und wollen, daß Sie oftbesagten Georg Edlen von Rennenkampf, seine ehelichen Leibs Erben und derselben Erbens Erben Mann- und Weibs Persohnen für - und für in ewige Zeit, für unsere und des Heil. Römischen Reichs, auch unserer Erbkönigreichen Fürstenthumben und Landen Rittermäßige Persohnen halten, also nennen, schreiben, erkennen, und achten, dieselbe in allen und jeden geist- und weltlichen Ständen, Stiften und Sachen, wie vorstehet, annehmen, zu lassen, würdigen, und ehren, auch an diesen obbeschriebenen Kayserlichen Gnaden, Freyheiten, Recht, und Gerechtigkeiten, Gewohnheiten, Gesell- und Gemeinschaften des Adel- und Reichs Ritterstandts, auch obberührten Adels- und Ritterstandtsmäßigen Wappens und Cleynods weder hindern, noch irren, sondern sie deren allerdings geruhig ohne Irrung gebrauchen, genießen, und gäntzlich dabey bleiben lassen, darwider nicht thun, noch das jemand anderen zu thun gestatten, in keine Weis noch Weg, als lieb einem jeden seyn, unsere und des Reichs schwere Ungnad, und Straf, und darzu eine Pöen nemblich 60 Mark löthigen Golds zu vermeiden, die ein jeder so oft er freventlich hierwider thäte, Uns halb in unser und des Reichs Cammer, und den andern halben Theil vielerwehnten Georg Edlen von Rennenkampf, seinen ehelichen Leibs Erben und derselben Erbens Erben Mann- und Weibs Persohnen, so hier wider beleidiget würden, unnachläßig zu bezahlen verfallen seyn solle. Doch Uns, dem Heil. Röm. Reich, und unsere Erbkönigreichen, Fürstenthumb- und Landen, an unsere und sonst männiglich an seinen Rechten und Gerechtigkeiten, auch denenselben, die vielleicht obbeschriebenes Wappen gleich führeten, unvergriffen und unschädlich.

Mit Urkund dieses Briefs besiegelt mit unseren Kayserl. anhangenden Insiegel, der geben ist in unser Statt Wien, den 20 Decembris.

Kopie enthält folgenden Anfang:

Expedirt von Montfort und Tegl.

Accepi et revidi, den 14. Novembr. 1729.

Expediatur

E. F. v. Glandorff

Kopie enthält folgendes Ende:

Mit Urkund dieses Briefs besiegelt mit unseren Kayserl. anhangenden Insiegel, der geben ist in unser Stadt Wien, den zwanzigsten Tag Monaths Decembris nach Christi unsers lieben Herrn und Seligmachers gnadenreichen Geburth im siebenzehnhundert und acht und zwanzigsten, unserer Reiche, des Römischen im, achzehnden, des Hispanischen im sechsundzwanzigten, des Hungarischen und Böhmischen auch im achzehnden Jahr

Carl

prpmm

Ad mandatum Sac: Cas:

Majestatis propriam

E. F. v. Glandorf Mppria

ders Vorstehendes copaylised

Diploma mit dem wahren und mit dem Römisch Kayserlichen Jesingel behangen, wie auch dem beschriebenen Wappen versehen. Originali von Wort zu Wort in allen gleichlautend sey, wird hiermittelst durch das Kayserl. Landgericht Pernauschen Kreyses im Herzothum Liefland beygedruckten Jesingel und der Notari Unterschrift beglaubigt, Stollershoff d: 12. April 1732

J. Gheverding

Jud: Prov: Liefl. Pernau

SS Notar

* * *

Auf Grund dieses Diploms meldete sich Georg 1733 zur Einschreibung in das Personenstandsregister:

< "Riga, d. 2. Januarii 1733

Hochgebohren Hoch- und Wohlgebohrene Herrn Landräthe, Herr Land-Marschall, und sämtliche Herrn der Ritterschaft.

Hochzuehrende Herrn

Wann durch eine weitläufig zumachende deduction¹⁷, das Alterthum des Adels zubeglaubten stünde, so würde es hiran auch nicht gefehlet haben, ein gantzes Register der Ahnen derer Vorfahren bey zu fügen: welche Familien theils hir im Lande mit eingekommen und bekannt, theils aber in Westphalen geblieben und unbekannt sind.

Da solches aber vor überflüßig und unnöthig befunden, so habe [ich] hirmit nur auf das übergebene Diploma mich beziehen wollen, woraus deutlich erhellet, daß unsere Familie schon mehr als ein gantzes Seculum¹⁸ in den Adelstand erhoben, maßen unter Regierung des Römischen Kaysers Rudolphi anno 1602 meinen Aelter und meines seel. Bruders Kinder Uhrälter-Vater Jürgen Rennenkampff der Reichs-Adelstand conferiret worden.

-

¹⁷ Beweis, Herleitung

¹⁸ Jahrhundert

Daß selbiges Diploma aber vor einigen Jahren renoviren und in einigen Stücken verbeßern sey, darzu hat mich in Sonderheit das Hohe Land-Raths collegium obligiret¹⁹, da sie das Fragmentum unsers alten Adelsbriefes²⁰, welches durch den großen Brand in Riga schadhaft geworden, nicht vor authentic erkennen wollen, und verlangen, man sollte selbiges renoviren laßen.

Alßo bitte [ich] ergebenst Eine Hoch und Wohlgeb. Ritterschaft wolle bey der nun vorzunehmenden Matricul²¹ unsere Familie dergestalt unter denen Nummern classificiren, als wir das Alterthum unsers Adels richtig und volkommen erwiesen, auch die Vorfahren würklich mehr alß ein gantz Seculum hier in Lieflandt sich finden.

Ich werde hergegen jederzeit geflißen leben, solches als ein rechtes Mitglied der Ritterschaft zu erkennen, und alstetz seyn.

E. Hoch- und Wohlgeb. Ritterschaft

Ergebenster Diener Georg Edler von Rennenkampf" >22

Und auch Franz Witwe Maria Sophia v. Liphart meldete sich im gleichen Monat im Namen ihrer Kinder zur Einschreibung in das Personenstandsregister. Sie berief sich aber nur auf das gerichtliche Zeugnis der Dörptschen Landräthe:

< "Gehorsamstes Memorial

Wasgestalt mein seel. Eheliebster weyl. Capitaine Frantz v. Rennenkampf vor einigen Jahren das Unglück gehabt, daß ihm seine Schatoulle zusamt allen darinne befindlich gewesenen Schriften und Documenten und unter selbigen auch sein Adeliches Diploma dieblich entwendet worden, ist aus beygehenden des ehemahligen Groß-Haarz. Ober-Land-Gerichts Dörptschen Creyses beglaubten Attestato zu ersehen.

Dasselbe belehret aber auch zugleich, wie gedachter mein seel. Eheliebster sothanes Diploma, vermöge welchem, dessen Vor-Eltern von dem Glorwürdigsten Römischen Kayser Rudolpho Ao. 1602 in den Adelsstand gesetzet sind, nebst denen Ahnen schon Ao. 1714 auf dem Gute Sadajerwe bey einer versamleten Ritterschaft publice produciret, selbiges auch vor richtig, untadelhaft erkannt, und von Niemanden das allergeringste eingewandt worden, oder dawieder eingewandt werden können.

Wie nun beregtes Attest bey denen angeführten Umständen hoffendl. als ein genugsamer Beweiß, daß mein seel. Eheliebster von Adel gewesen angesehen werden wird, als habe nicht ermangeln sollen in Nahmen meiner aunoch unmündigen Kinder, dem dato 13. Sept. a. p. ergangenen Hoch Obrigkeithen Patent zu schuldigster Folge, mich hiemittelst geziehmend zu melden, langend aber die Zeit, wann etwa meines seel. Eheliebsten Vorfahren eigentlich ins Land gekommen und possessionat²³ worden, so kann ich solches nicht melden, sondern es wird desfallß leicht meines seel. Eheliebsten Bruder, der Herr Assessor Georg Edler von Rennenkampff mehrere Nahmen zu geben wissen.

Riga d. 30. Januar 1733

Maria Sophia v. Liphart Wittwe von Rennenkampf" >24

(Fortsetzung Seite 34)

¹⁹ verpflichtet

²⁰ Es muß demnach zwei Ausfertigungen des alten Adelsdiploms gegeben haben!

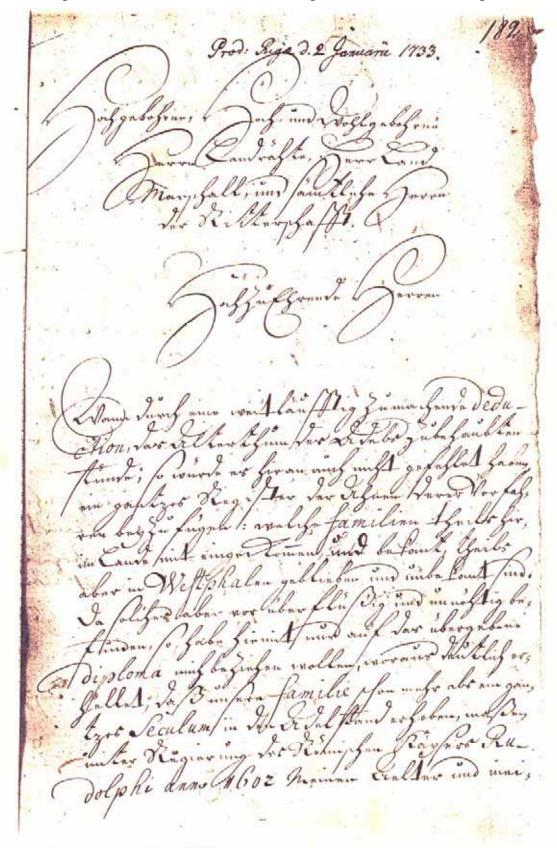
²¹ Personenstandsregister

²² Dokumentauf den Seite 25 und 26

²³ besitzlich

²⁴ Dokument auf den Seite 27 und 28

Georg II meldet sich 1733 zur Einschreibung in das Personenstandsregister



Seite 1

Georg II meldet sich 1733 zur Einschreibung in das Personenstandsregister

Seite 2

Franz Witwe Maria Sophia geb. v. Liphart meldet sich ebenfalls 1733 zur Einschreibung in das Personenstandsregister

Brod Rige 2.30 Jan. 17:33

Lin Aleight Diploma Biblig. ist much broggefruite to bofomen 1111 2 John State Cada ferre der in publice producinet, falling an an finney. Who were corrected Attest

Seite 1

Franz Witwe Maria Sophia geb. v. Liphart meldet sich ebenfalls 1733 zur Einschreibung in das Personenstandsregister

Sugar of servery of servery and some of the servery of servery of

Riya D.30 Januar. 1737

Als am 6. Februar 1733 ein generalgouvernementliches Patent bekannt gemacht, und darin vom Adel allgemein mehr Auskunft verlangt ward, kam Georg Edler v. Rennenkampff am 25. April 1733 mit einer Zugabe ein, welche jedoch nur einige bei Andreas, Georg und Joachim angeführte Lebensumstände enthält. Er schreibt darin:

< "Riga, d. 25. April 1733

Hochgebohren Hoch- und Wohlgebohrene Herrn Landrähte, Herr Land-Marschall, und sämtliche Herrn der Ritterschaft.

Hochzuehrende Herrn

Der d. 6. Febrary a. c. außgegangenen patente zu folge habe nicht ermangeln sollen, beygehendes additamentum²⁵ meiner bey Übersendung meines original Diplomatis, beygelegten Deduction beyzufügen.

ad punctum 1 ist der wahre Adelstand unser Familie, durch das in original eingeliefertes Diploma nobilitatis sattsahm erwiesen.

ad Punct: 2. So ist mein seel. Vater George Rennenkamph anno 1685 im Lande angesessen worden, da er mit meiner seel. Mutter Barbara v. Dreyling das Guht Helmet mitgeheurahtet.

ad Punct: 3. So descendiren²⁶ wir linea recta von unsern Uhrälter- und Aelter-Vater, die dem diplomate zufolge zuerst in Adelstand erhoben worden:

Denn so auch die annotation²⁷ meines seel. Vaters betrifft, so stammt mein Uhr-Elter-Vater Andreas Rennenkamph genannt, auß dem Stift Osnabrüg und aus dem Hause Mitteldorpf her;

da denn mein Uhr-Elter-Vater Jürgen Rennenkamph, und die Mutter Sophia Bock geheißen,

mein Elter-Vater Jürgen Rennenkamph und die Mutter Elisabeth Möller benahmt gewesen.

Daß selbiger nun schon hier im Lande sich befunden, erhellet darauß, daß da sein Sohn, mein Großvater Joachim Rennenkamph deßen Frau, Anna v. Dreyling gewesen.

Anno 1638 auß Livland Studierens halber nach Universitäten gereißet.

Unter andern der vornehmsten Liefländer der damahlige General Gouverneur Benedict Oehsenstiern, der Commissarius über Livland und Ingermaland Engelbrectus a Mengden, und der Director des Consistorii Gothardus Welling, ihm zum Andenken, dem damahligen Gebrauch nach, in sein Stammbuch eingeschrieben, und [ist] auch in demselben nobilis juvenis tituliert worden.

Auß diesem nun erhellet, daß schon mehr denn ein gantzes seculum unsere Familie sich in Livland befunden, auch unter dem Adel passiret.

Darin [ist] nun mein Vater George Rennenkamph und meine Mutter Barbara v. Dreyling gewesen; so befinde [ich es] vor überflüßig, weitere Ahnen auch Mutters wegen anzuführen, da bekannt, daß selbige Dreylings Familie einige Secula hir im Lande gewesen und ihren Ursprung von dem Adel aus Tirol haben.

Ξ

²⁵ Ergänzung

²⁶ abstammen

²⁷ Anmerkungen

ad punctum 4 nun noch beyzufügen, wie viel erwachsene von [in] unser Familie sich befinden:

so habe ich meinen Sohn in der Fremde, der Carl Georg heißet,

zwei auf der petersburgischen Academie, Jacob Gustav und Johann Diderich,

von meines seel. Bruders Söhnen befindet sich einer mit dem Vornahmen Friderich Wilhelm ebenfals in Petersburg in Diensten.

Sonsten habe ich in allen sechs Söhne, und mein seel. Bruder hat vier Söhne nachgelaßen, welche denn unser Familie hier und überall ausmachen.

[Ich] Zweifeln also nicht, daß dieses eine genügliche Nachricht von alles verlangte seyn werde, und [ich] Bitte nochmahlen Eine Hoch- und Wohlgebohrene Ritterschaft wolle unsere Familie so wohl des Indigenats alß Einverleibung des Matriculs würdig erhöhren, alß wir alles dasjenige, so zu einem wahren Edel-Mann erfordert wird, würklich dargethan.

Ich aber werde nicht ermangeln mit meiner Hochachtung solches zu erkennen, und jeder Zeit zu seyn

E. Hoch- und Wohlgebohrene Ritterschaft gantz ergebenster Diener George Edler von Rennenkampf" >28

Doch die Mitglieder der Matrikelkomission haben Bedenken, können sich auf Grund der eingereichten Urkunden zu keinem einstimmigen Entschluss durchringen und verweisen an den nächsten Landtag, wie sich aus dem folgenden Protokoll ersehen lässt:

< "d. 18. Junii 1733 Praesentes Herr Praeses und sämbtl. Gliedern der Commission.

Es wurden die beygebrachten Beweißthümer derer Rennenkampffen vorzunehmen beliebet. Weil dann H. Assessor Georg Edler von Rennenkampff ein Schwager des H. Cammerjunker Clodt ist, so trat dieser ab.

Wenn nun in dem producirten von Ihro Römisch. Kayserl. Mayest. Carolo VI. ertheilten original Diplomate vom 20. Decemb. 1728, wodurch der vom Kayser Rudolpho denen Rennenkampffen conferirte Adelstand renoviret worden, verschiedene solche umbstände und expressiones mithalten, welche anstößig zu seyn scheinen, als fand die Commission bedenklich dieses Diploma anzunehmen, und obwohl aus dem zu Dorpat d. 6. Julii 1719 von dem damahligen dortigen Ober-Landgericht ertheilten Attestato zu ersehen, daß E. E. Ritterschaft Dörptischen Creyses schon Ao: 1714, vermöge damahls vorgezeigten Uhrkunden die Rennenkampffen für eine vom Kayser Rudolpho geadelte Familie agnosciret²⁹ habe, ist selbiges dennoch auf dem Landtage de Ao: 1721 vom hiesigen Landraths-Collegio nicht vor sufficient angenommen worden; dahero diese Sache zu ferneren Beprüfung und Verfügung auf nächstem Landtage auszusetzen beliebet wurde." >30

(Fortsetzung Seite 41)

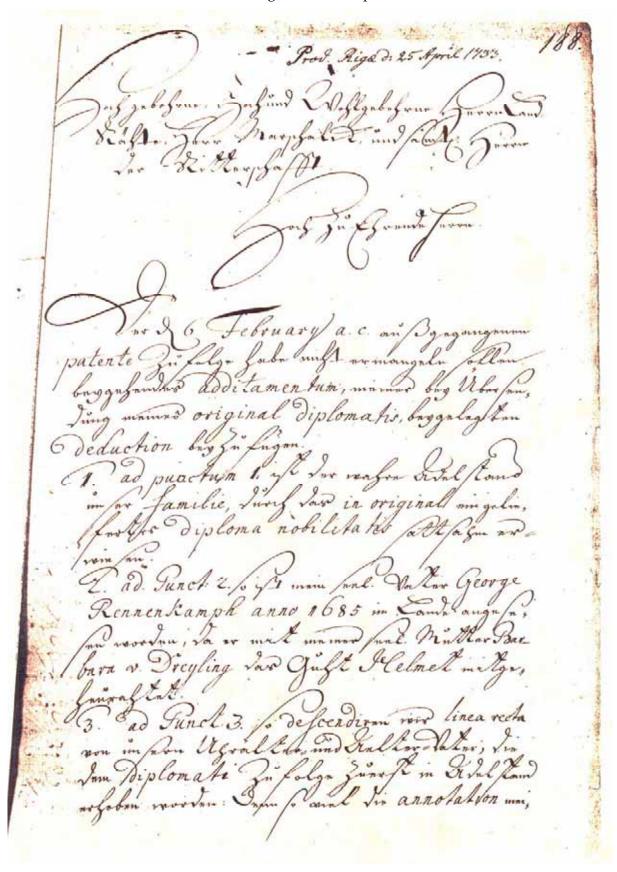
_

²⁸ Dokument auf den Seite 31-33

²⁹ anerkannt

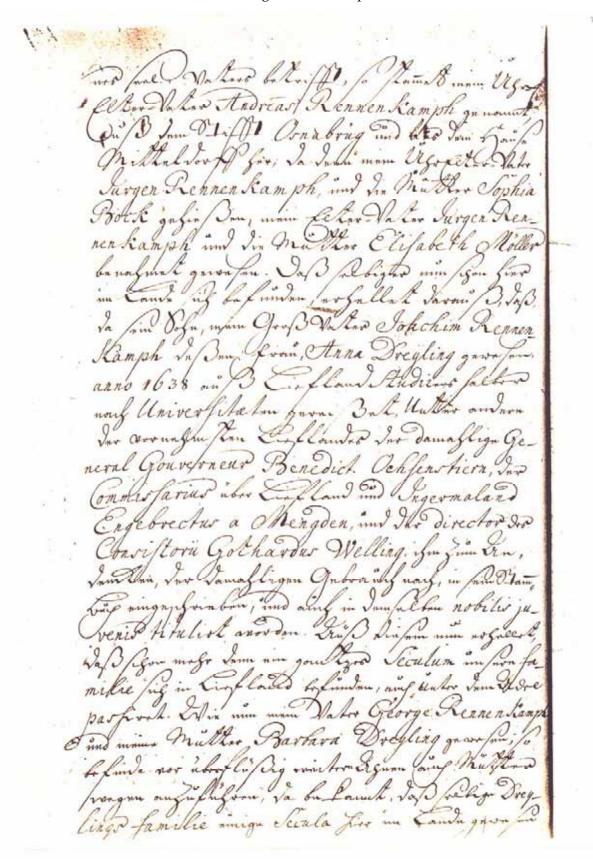
³⁰ Dokument auf den Seite 34 und 35

Brief Georg II. vom 25. April 1733



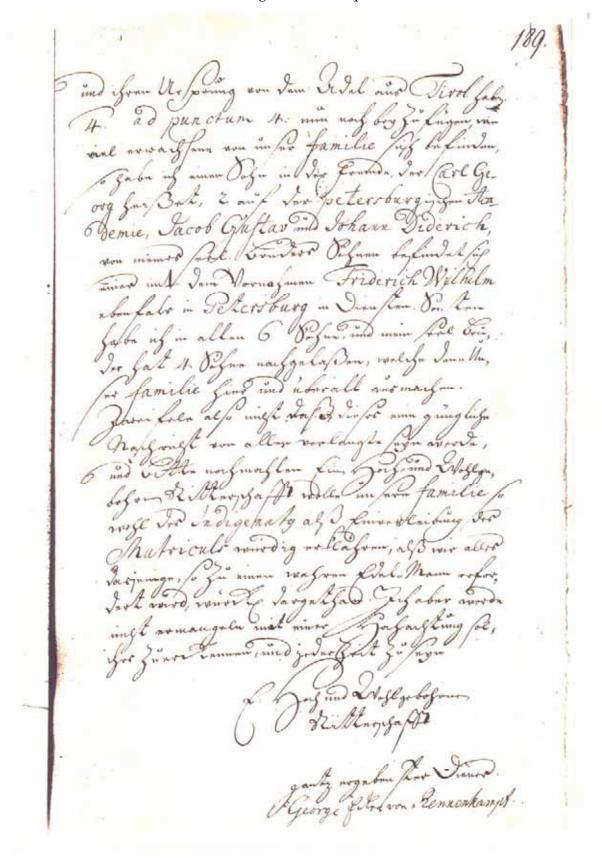
Seite 1

Brief Georg II. vom 25. April 1733



Seite 2

Brief Georg II. vom 25. April 1733



Seite 3

Mitglieder der Matrikelkomission haben Bedenken und verweisen an den nächsten Landtag 42. 52 6 hind wroten links . Thil Sin Blaker the Familie vin heloriff all and Me Period lif then for men for Britan fire in tindiand some Hithor fort Concelled Morfandenen lefo landen for goning for legitiminat fort, all wards refelving, Soft Sin Hatern son Kioma, Kohn im Hallenhot in Som Ifthe Berind for matrical notions and Some follow. 818 Juni 1733. To Brafes and friethe glindren der formis. Howardown In big got a fla deven former form Rementang for van chemen Kompf sin Defrager In Go Cama vijundar Clast 1/2, to half diefor orb.

Remeakant Sharman in Sun producistan Son for Somiffaction for the formate mine 20 Seconds 1128, modern day for Sam lagfor Audalpha Comme Comentampfor conformit, whilefand renovient was son Son findana folip much fonds ind expressioned med for for halfand, water aught for the polima augherian all fand Sir formities had not fond the plant of full 1119 son Sam damage:

and soft and Sam go Dorpat & falle 1119 son Sam damage:

and form, Jap & gotter for A Dorphistan Confort form

Seite 2

Mitglieder der Matrikelkomission haben Bedenken und verweisen an den nächsten Landtag

In Sernenhampfon for sins som lay for Quelo Geho gradieta Familie agraveint forthe , it foliged change and Som landlage de ch' 1121 ton frifigen family afte Collegio will Hor Suffisand ragruman worden, Sofre Sinfa Carlo 35 farmers Souris lines wind they sugging day nachon toustage antingation bale bet anothe vin A= 1688 \$10 Januari Kon Sou Porciga go Difandan Lindenston Carolo XI200 my field Systema finan a Sefacus agrain for , Sa above Sigh familie fine in lands professiones grand go Jaban, who fough Sufaris Indigenates fail Jasting growers go fayor will Sargation, all averythe Six finisher, Sa, S, Sillings In Matricul min Var laibal The way Some will brenghant warn Cin Tamelie Some Schrieber feldlan winds land produciotes (beglandlan alffriff mind A: 1676 & 18 Aprilis Now Som Tough je Ofwerton Carolo XI no arthillan Siplomatis mobi-Class in Son adas four or folion go fign befruiten, In abor Sinful or flert how A- 1694 porfesponed o but Istineis Indigenatus Biefathing gowe for got fayor night dangeline, juday interitigar fofen landel on Jaroffung extists potle fixed arrowthan, sind and Sum landlogan mit votivat, all ward replain at Saft feeliger, warm of Sin gulify for Sol In Sigenes sutvight fabour wind, in Som A to period Sor trafricul pla_ civil warder folls.

Seite 2

Ebenso schloss die Commission am 6. September 1734.31

Am 15. November des Jahres 1733 protestierte nun zwar die Witwe Maria Sophia v. Liphart und erklärte, dass sie sich das Diplom von 1728 keineswegs zu eigen machen wolle noch daran teilnehme, da ihr verstorbener Mann seinen Adel vom Jahre 1602 "sattsam bewiesen habe":

<"Riga, d. 12. Novemb. 1733

Gehorsamstes Memorial

E. Hochverordneten Commission wird aunoch in Hochgeneigten Andenken rufen, wasmaßen ich bereits unterm 30sten Januar c. a. [gleichen Jahres] geziehmend vorgestellet, wie mir, da meinen seel. Eheliebsten das Unglück betroffen, daß ihm alle seine Documenta dieblich entwendet worden, unmüglich falle, ein Diploma Nobilitatis beyzubringen.

Wonebey ich jedoch indessen durch ein sattsam beglaubtes Attestat dargethan, daß erwehnter, mein seel. Eheliebster, schon vorhin seinen Adelichen Stand vollkommen erwiesen, solches auch ohne Jemandes Wiederspruch angenommen worden.

Wie ich nun des zuversichtlichen Vertrauens lebe, es werde auch anietzo daraus Hochgeneigte reflexion³² genommen, und der von mir beygebrachte Beweiß als hinlänglich angesehen worden, also habe somittelst mich erklähren wollen, daß ich das meinem Schwager, dem Herrn Assessor Georg Edler von Rennenkampf, nur neulich in Wien gesuchte und erhaltene Diploma mir keinesweges zuzueignen noch daran einiges Theil zunehmen gesonnen sey, die ich übrigens also verharre

E. Hochverordneten Commission

Riga gehorsame Dienerin

d. 12. Novbr. 1733

Maria Sophia von Liphart Wittwe von Rennenkampf"³³ >

Doch wurde der Protest, soviel sich aus den Akten ersehen lässt, von der Adelsregisterkommission ohne Folgen belassen. Immerhin aber brachten es die Unstimmigkeiten innerhalb des Geschlechts zuwege, dass es 1742 bei der ersten Veröffentlichung des Personenstandsregisters in ihr überhaupt nicht verzeichnet wurde, sondern die Angelegenheit einer erweiterten Kommission zur Klärung überwiesen wurde.

Matrikelprotokoll vom 20. März 1742

< "Weilen nach gepflogener Deliberation³⁴ die Glieder der Commission zu keinem einhelligen Schluß derer Rennenkampfen wegen kommen konnten, so ward resolvirt:

diese Familie in so lange auszusetzen, biß bey Anfang des Land-Tages sämtliche Herrn Landrähte und Herrn Deputirte beysammen seyn würden, und also mit zuziehung derselben, nach dem 4ten punct der instruction, diese Sache, wegen placirung dieser Familie abgemacht werden können.

(Fortsetzung Seite 44)

³¹ Friedrich Konrad Gadebusch § 1

³² in Betracht

³³ Dokument auf den Seite 37 und 38

³⁴ Beratschlagung

Am 15. November des Jahres 1733 protestierte Franz Witwe Maria Sophia v. Liphart

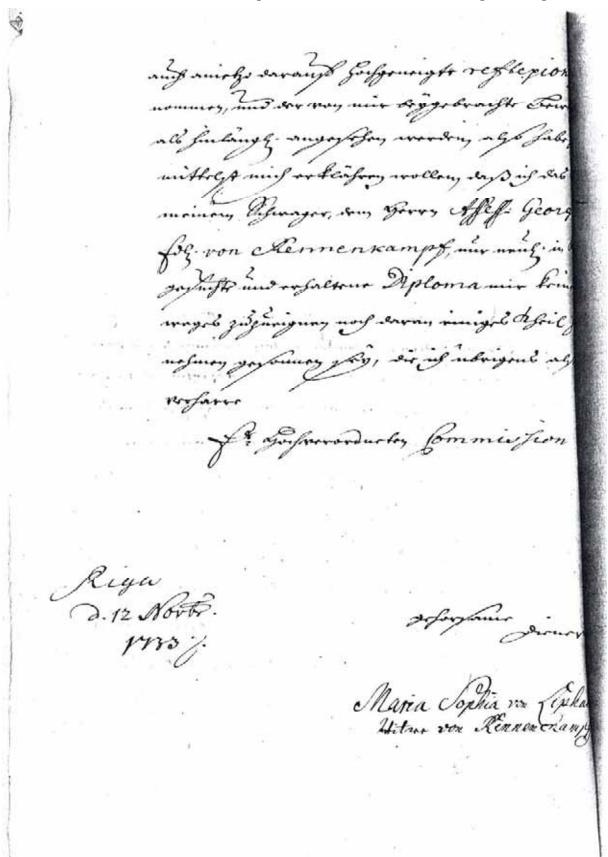
Sol Rigo 2.15 Novemb. 11150

Josensany For Memorial

Le agosformadination, form mission min amosformation golfgenington, challed in mission, making, making formit orange, souther, south in mine, de minera, mit of fleistoforma elic tingenet and morphing day for acte, the Documenta solf on temmed to more day, immight faller, min, Diploma Nothilisation brigging, almost of the tast day of fing days and find the formation of the the tast day of fing days and find for formation, and more find the formation of the theory of an arrange to mineral of the formation, and the find and and the formation, so the city of the formation of the find and and the first and the colonism of the find any and the first formation. Or wing the same of the formation of the first any and the first any and the first and the first any and the first and the same of the first any any the first and the first and the first and the same of the first any any and the first and the first and the first and the first any any and the first and th

Seite 1

Am 15. November des Jahres 1733 protestierte Franz Witwe Maria Sophia v. Liphart



Seite 2

Herr Lieut. v. Möller legte seyn votum schriftlich ad acta, welches folgendes Inhalts:

Da weyland Capitain v. Rennenkampf bereits 1714 bey der damahligen Dörptschen Ritterschaft seinen Adel bewiesen, ein solches ihme von dem damahligen Dörptschen Ober-Landgericht durch zweene Herrn Landrähte, mit Beydrückung des damahligen Dörptschen Ober-Landgerichts Insiegels attestiret worden;

So finde Er seinestheils nicht, wie deßen hinterbliebenen Kindern dieses praejudiciren³⁵ könne, daß deßen Bruder nach der Anweisung E. Edl. Ritterschaft seinen alten Adel, durch das neue beygebrachte Diploma, von Römisch Kayserl. Majeste hat renoviren laßen. Als gehe deßen ohnmaßgebliche Meynung dahin: daß diese Familie zur Abfindung wegen des Indegenats , an E. Edl. Ritterschaft zu verweisen."

Ausschnitt aus dem Matrikelprotokoll vom 20. März 1742

avilain v. Renner Kampf Bruis

Herr Lieut. v. Möller legte seyn votum schriftlich ad acta

_

³⁵ der Entscheidung vorgreifen

Zwei Tage später war eine Bittschrift des Johann Georg v. R., eines Sohnes von Franz, wegen des Diploms von 1728 mit folgendem Wortlaut eingetroffen:

< "Riga, d. 22. Martii 1742

Hochwohl und Wohlgebohren, und zu regulierung der Matricul Hochverordnete Herrn Landrähte, und Herrn Deputierte.

Weil mein Vater-Bruder Hr. Assessor Edler von Rennenkampff, in seinem renovirten und von dem Römischen Kayser Carl VI confirmirten Diplomate, ob wir gleich wir notorisch und erweißlich von einem Stamme und Hause herstammen, jedennoch aber unserer Familie im geringsten nicht gedenket, sondern uns gäntzlich mit Stillschweigen übergehet;

So habe [ich] mich im Nahmen meiner Gebrüder und unserer Familie höchst gemüßiget, gegenwärtige Bittschrift und Bewahrung Einer Hochverordneten Matricul-Commission gehorsahmst zu unterlegen, und demüthigst zu ersuchen, daß Sie gnädigst geruhen möge, ob bemeldtes Diploma nicht zur praejudiie unseres Hauses und Familie gereichen zu laßen, sondern uns, zumahlen das Attestatum zweener Herrn Landes Väter Dörptschen-Creyses, daß unseres Diploma durch den Brand verlohren gegangen, und von jeden gekommen sey in der Ritterschafts-Canzley unter denen Acten würcklich befindlich ist, unter der Brüderschaft gehörig zu placiren, und uns das Indignat zu ertheilen.

Vor solche hohe Gnade allstets innigster Submission³⁶ beharre Ew. Hochwohl und Wohlgebohrnen und zur regulirung der Matricul Hochverordneten Herrn Land-Rähten und Herr Deputierten Unterthänigster Knecht Johann George von Rennenkampf" >³⁷

Die Familie Rennenkampff wurde aber erst 1745 bei der zweiten Veröffentlichung des Registers, hier sub Nr. 160 verzeichnet, und zwar zum Jahre 1714, was eine Konzession dem Standpunkt der älteren Linie gegenüber bedeutet, die in diesem Jahr von der Dörptschen Ritterschaft aufgenommen worden war.

Das Attestat der Livländischen Ritterschaft über diesen Vorgang lautete:

< "Nachdem auf dem Anno 1742 gehaltenen öffentlichen Landtage bei Errichtung und Regulierung einer ordentlichen Adelsmatrikel von der gesamten Ritterschaft durch einmütigen Schluß beliebet worden, die Familie v. Rennenkampf in die Brüderschaft auf- und anzunehmen und das Indigenat zu erteilen, so wird zur Versicherung dessen und das selbige nunmehr als wahre Mitbrüder, welche alle praerogative³⁸ und Gerechtsame der Livländischen Ritterschaft zu genießen und derselben mit Fug und Recht sich zu bedienen haben, anzusehen sind, dieses Attestat darüber unter Beidrückung des ritterschaftlichen kleinen Insiegels hierdurch erteilt.

Riga, d. 1. August 1746. C. Richter, Lief. Rittersch. Secret." >39

(Fortsetzung Seite48)

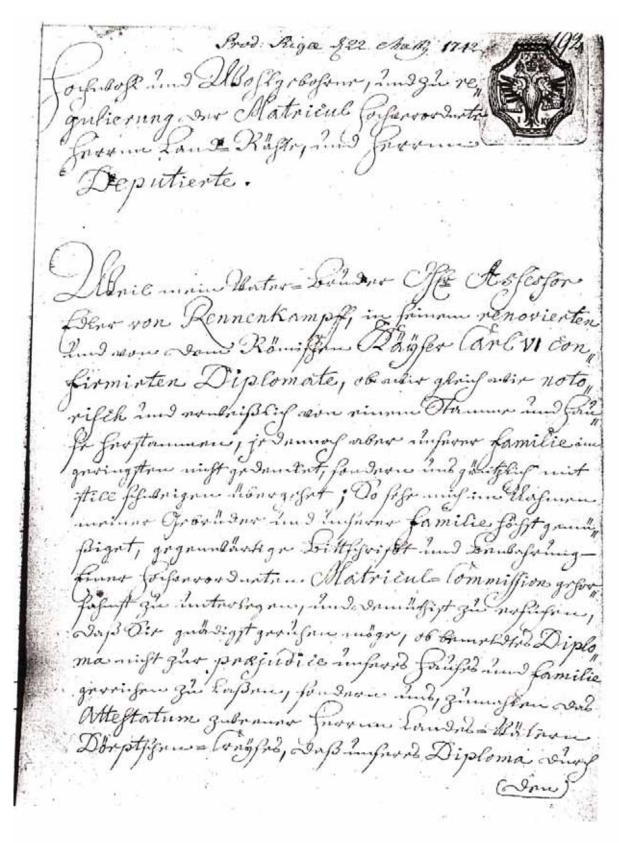
³⁶ Ehrerbietung

³⁷ Dokument auf den Seite 41 und 42

³⁸ Vorrechte

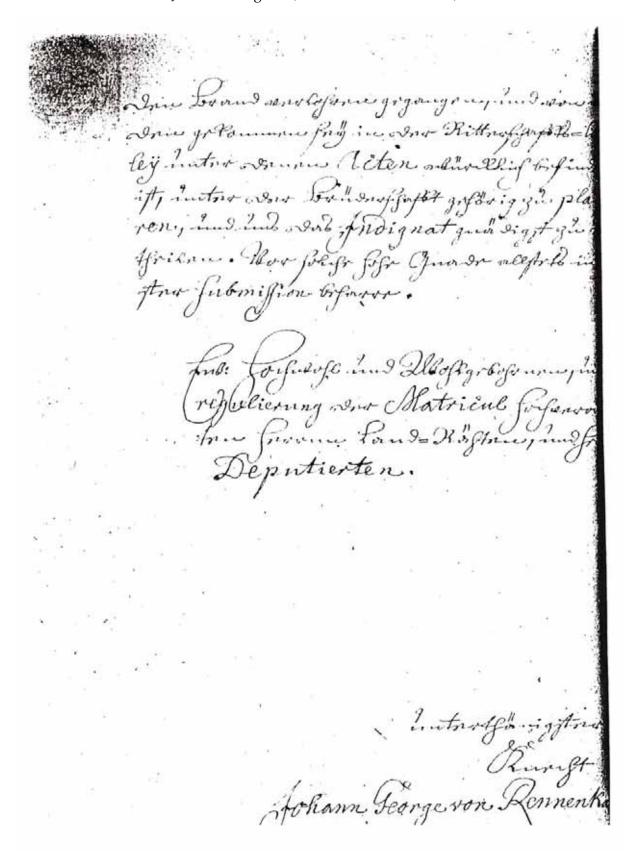
³⁹ Original Attestat, Schriftstück aus Borkholm, Siebmather II, p. 400

Bittschrift des Johann Georg v. R., eines Sohnes von Franz, vom März 1742



Seite 1

Bittschrift des Johann Georg v. R., eines Sohnes von Franz, vom März 1742



Seite 2

Auch die Matrikelkommission der Estländischen Ritterschaft hatten zunächst Bedenken gegen die Aufnahme der Familie und es heißt noch am 10. Juni 1746 im Protokoll der Kommission:

< "Daß die Familie v. Rennenkampff durch das insisstirte Diploma des Römischen Kaisers noch gar nicht erwiesen, jemals in hiesigen Herzogtümern das ius indigenatus erhalten zu haben. Da zu einer Ritterbank aber nur eingeborene Edelleute oder indigenae gezählet werden können, also habe die Matrikelkommission nicht die Kompetenz, diese Familie zu placiren." >40

Nachdem aber das sogenannte Attestat der Livländischen Ritterschaft vom 1. August 1746 beigebracht wurde, ist die Familie auch in die estländische Matrikel aufgenommen worden. Hierüber steht im Protokoll der Matrikelkommission vom 3. Juli 1752:

< ,, 9. Die Familie von Rennenkampff erweiset durch das Additamentum und Attestat aus Liefland Nr. 80, anno 1742 das jus indigenatus in Liefland erhalten zu haben, und hat hierselbst jura paria⁴¹ zu gewärtigen.

zur Beglaubigung: J. v. Grünewaldt Ritterschaftshauptmann" >42

Matrikelprotokollnotiz vom 3. Juli 1752

will Be over Renna

⁴⁰ Estländ. Matrikel Protokoll, Reval vom 10. Juni 1746 sub Nr. 80

⁴¹ gleiche Rechte

⁴² Protokoll der Matrikel Commission vom 3. Juli 1752

Die Familie wurde am 5. März 1801 in der Kurländischen Ritterschaften sub Nr. 251 und in der Oeselschen sub Nr. 73 immatrikuliert.⁴³ Die Aufnahme in die preußischen und reichsdeutschen Adelslisten erfolgte zu Potsdam, Neues Palais, am 2. Februar 1909 durch Seine Majestät Kaiser Wilhelm II. für Karl Otto Woldemar Magnus Ritter und Edler v. Rennenkampff und dessen Bruder Eduard Ernst Ritter und Edler v. Rennenkampff aus dem Haus Sastama.⁴⁴

⁴³ Siebmather II. Band p. 400

⁴⁴ Originalurkunde aus dem königlich preussischen Polizeipräsidium in Berlin